

II-11394 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5444 J

1993 -10- 2 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Haigermoser, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betrifft Rentabilität der Bauarbeiter-Urlaubskasse für die Arbeitnehmer

Für einen Arbeitnehmer, dessen Beschäftigung dem BUAG unterliegt, ergibt sich derzeit folgende Situation: Bei einem (angenommenen) Kollektivvertragslohn von S 100/Stunde sind für die Urlaubskasse nach der Verordnung BGBl.Nr. 799/1992 pro Woche das 11,8 fache des um 25 % erhöhten Kollektivvertragslohnes abzuführen – also S 1.475. Bei einem Urlaubsanspruch von 30 Tagen erwirbt der Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf 737/1000 der geleisteten Zuschläge. Da ihm mit 46 Anwartschaftswochen 30 Urlaubstage zustehen, werden also bis dahin S 67.850 an Zuschlägen bezahlt. Der Arbeitnehmer erhält aber davon nur S 50.005,45. Die restlichen Zuschläge samt der inzwischen auflaufenden Zinsen, also S 17.844,55 und etwa S 1.000, verbleiben der Urlaubskasse, die wiederum an den Arbeitgeber 17 % des Urlaubsentgeltes ausbezahlt, also etwa S 8.500. Der Urlaubskasse verbleiben also in diesem Fall für ihre eigenen Kosten etwa S 10.300.

Wie der Bundesminister für Arbeit und Soziales in der Beantwortung der Anfrage 4620/J dargelegt hat, erzielt die Urlaubskasse seit einigen Jahren keine Überschüsse, sie verbraucht also etwa ein Siebentel der Einzahlungen offenbar für die Verwaltung. Verglichen mit der Sozialversicherung, die insgesamt für die Verwaltung nur 2,7 % der Einnahmen verbraucht, erscheinen die Verwaltungskosten in diesem Bereich exorbitant.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Weshalb liegen die Verwaltungskosten der Bauarbeiter-Urlaubskasse so beträchtlich über denen der Sozialversicherung, nachdem etwa ein Siebentel der Einnahmen weder an Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ausbezahlt wird noch Überschüsse entstehen?
2. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die hohe finanzielle Belastung der in der Bauwirtschaft tätigen Arbeitnehmer zu verringern?

3. Werden Sie insbesondere durch eine neue Verordnung zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz die Quote der Auszahlungen an die Arbeitnehmer erhöhen? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuleiten, der sicherstellt, daß in Zukunft entstehende Gebarungsüberschüsse im Bereich der Urlaubskasse (so, wie es 1968 noch selbstverständlich gewesen ist) nicht an die Kammerorganisationen, sondern an die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zurückgezahlt werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Womit ist zu erklären, daß jahrelang sehr hohe Überschüsse erzielt wurden (in Summe über 1 Mrd.), in den letzten Jahren aber gar keine?
6. Welche Höhe erreichten die Rücklagen und Rückstellungen der BUAK im Sachbereich der Urlaubsregelung mit Ende 1992?
7. Wie hoch waren diese Rücklagen und Rückstellungen in den Jahren ab 1968 jeweils?
8. Wie hoch waren die Rücklagen, Rückstellungen bzw. Überschüsse der Urlaubskasse zum Zeitpunkt der Schaffung der zusätzlichen Abfertigungskasse?
9. Wurden diese Mittel der Urlaubskasse zur Gänze an die Abfertigungskasse überwiesen und wieviel ist davon für die Finanzierung der Bauarbeiter-Abfertigungen bis Ende 1990 verwendet worden?
10. Wurden seit dem Bestehen der Abfertigungskasse Überschüsse bzw. Gelder der Abfertigungskasse an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ausbezahlt?
11. Wie lange mußten die Betriebe keine Beiträge für die Bauarbeiterabfertigungskasse zahlen und woher stammten die Gelder für die Bedeckung dieser Abfertigungszahlungen?

Wien, am 21. Oktober 1993